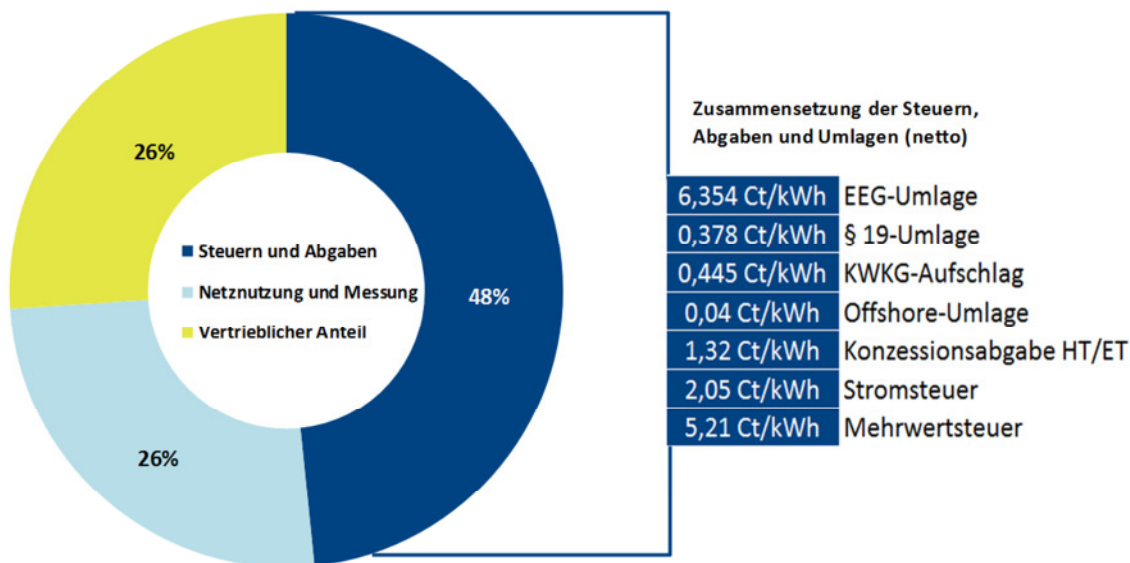


Preisblatt gültig ab 1.2.2016

1. Allgemeine Preise ²⁾	ohne Ust.	mit Ust. (Endpreis)
1. Verbrauchspreis	23,52 Cent/kWh	27,99 Cent/kWh
2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	61,35 Euro/Jahr	73,01 Euro/Jahr
3. Verrechnungspreis (siehe Ziffer 3)		
2. Höchstpreisbegrenzung		
1. Arbeitspreis/Höchstpreis	35,52 Cent/kWh	42,27 Cent/kWh
2. Verrechnungspreis (siehe Ziffer 3)		
3. Verrechnungspreise		
- Zähler	24,84 Euro/Jahr	29,56 Euro/Jahr
- Stromwandlersatz	30,67 Euro/Jahr	36,50 Euro/Jahr

4. Grafisch dargestellte Preiszusammensetzung³⁾

Preiszusammensetzung der Grundversorgung von EVA bei einem Jahresverbrauch von 2.200 Kilowattstunden (kWh)



Die Grafik zeigt die Bestandteile, die den Strompreis ausmachen. 2016 besteht Ihr Strompreis damit zu ca. 70 Prozent aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, die die EVA nicht beeinflussen kann.

5.

Sonstige Bedingungen/Erläuterungen

5.1 Abgaben und Steuern

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer (Ökosteuern), die Abgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die StromNEV-Umlage nach § 19, die Offshore-Umlage, die Umlage nach § 18 AbLaV, die Konzessionsabgaben (KA) und die Netznutzungsentgelte.

Dieses Preisangebot ist gleichzeitig das Preisblatt zum Allgemeinen Tarif für Kunden, die am 12. Juli 2005 einen entsprechenden Liefervertrag mit der Energieversorgung Alzenau GmbH hatten.

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigen den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“

²⁾ Preise solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 des Preisblattes nicht greift.

³⁾ Grafik kann nach Höchstpreisen variieren.

Umsatzsteuer: 19 % ab 1. Januar 2007

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Geschäftsführer:
Dipl.-Verw. (FH) Mathias Simon,
Dipl.-Phys. Rolf Freudenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Alexander Legler

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
Steuernummer 204/116/51615

Energieversorgung Alzenau
GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 0 60 23/9 49-4 44
Telefax 0 60 23/9 49-4 91

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

EEG-Umlage

Die EEG Umlage wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Kosten, die durch die Förderung der Erneuerbaren Energien entstehen, werden in Form der EEG-Umlage von Verbrauchern über den Strompreis getragen.

KWKG-Umlage

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert. Die Mehrbelastungen die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen, werden als Aufschlag auf die Netzentgelte (§19 Strom NEV-Umlage) anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Umlage nach § 18 AbLaV

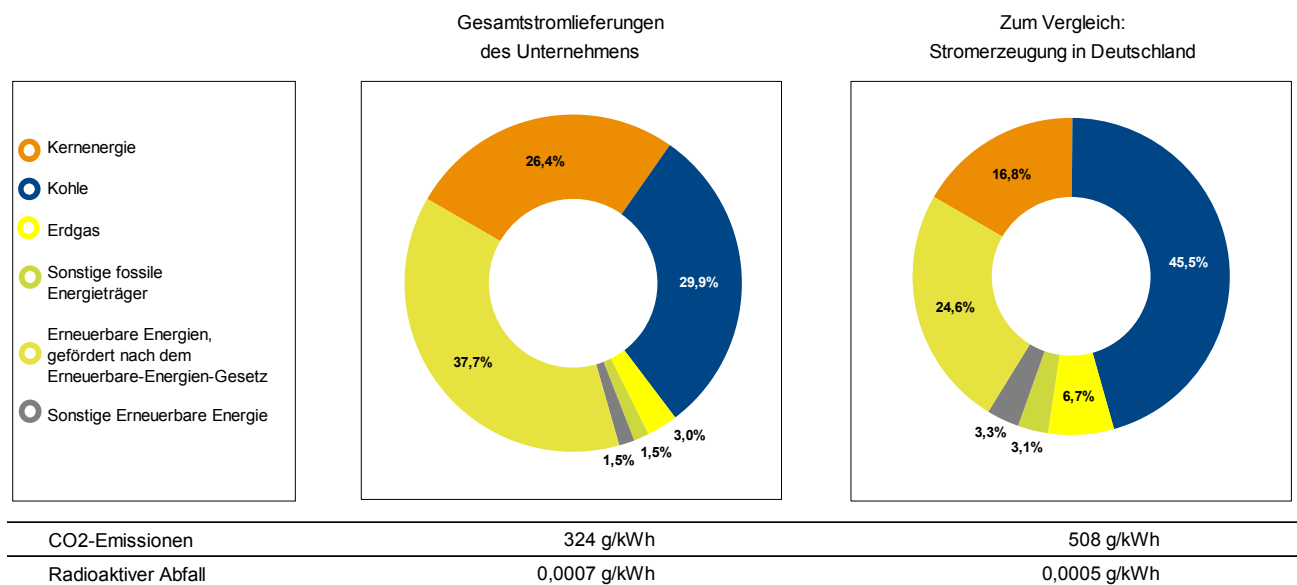
Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten (kurz: AbLaV) soll die Versorgungssicherheit bei der Erhaltung der Netzstabilität erhöhen. Die Kosten werden auf den Strompreis umgelegt.

Netzentgelte

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2014
 Stromkennzeichnung bezieht sich auf das Jahr 2014



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <http://www.eva-alzenau.de/>, per Telefon: 06023/ 949-444, per Faxabruf: 06023/ 949-491 oder bei der Beratungsstelle der Energieversorgung Alzenau GmbH - Stand der Information 1. November 2015